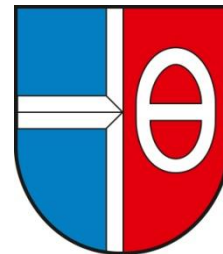


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Amtsleiter
Datum: 18.02.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 2 / 2020**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Sanierungsverfahren Malsch „Ortsmitte III“ (657.000)
Begriff: Dorfplatz, 3. Bauabschnitt, Platzgestaltung
Auftragsvergabe

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten am Dorfplatz, 3. Bauabschnitt, wurden mit den geänderten Angebotsunterlagen beschränkt ausgeschrieben. Bei der Platzgestaltung handelt es sich um den Umbau bzw. Neuerstellung von Verkehrs- und Freianlagen im Umfeld des künftigen Dorfplatzes und der Dorfscheune der Gemeinde Malsch. Der 3. Bauabschnitt ist Teil der Gesamtmaßnahme „Umfeldgestaltung Dorfplatz“. In diesem Abschnitt soll insbesondere die rückwärtige Fläche als verkehrsberuhigte Platzfläche hergestellt werden. Auf dieser Fläche befand sich ehemals eine Synagoge mit Mikwe (bis 1939) und Gebäude wie der Bauhof (bis 2008) und ein älteres Wohnhaus. Die Umwandlungsspur der Synagoge und Mikwe ist in Vermessungsplänen ca. bekannt und wird mit einer speziellen Pflasterung ca. 25-30 cm breit in die Pflasterfläche nachträglich und sichtbar eingefügt. Die Baumaßnahme bildet den Abschluss der seit 2008 durchgeführten Gesamtmaßnahme.

Die einbezogenen Platz- und Gassenflächen werden überwiegend mit einheitlichem Betonsteinpflaster, Natursteinpflaster, Natursteinpflasterbändern und Natursteinrinnen neu gestaltet und gegliedert. Dabei wird zwischen den Bereichen

- Platzfläche mit Teilstück Brunnengasse und
- Mühlgasse

nur durch die Gestaltung und nur funktional unterschieden. Der Gesamtbereich wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der engere „Dorfplatz“ selbst wird abgegrenzt durch die Dorfscheune, die Groß-Stufenanlage, die Brunnengasse und die Mühlgasse. Er wird von der Brunnengasse und der Mühlgasse aus erschlossen. Im Bereich Mühlgasse wird lediglich in Reihen gepflastert mit seitlichen Gerinnen. Auf dem Platzbereich erfolgt eine Gestaltung des

Belags mit ca. 50 cm breiten Granitbändern und damit gerahmten quadratischen Betonpflasterflächen ca. 3,0 m x 3,0 m. Folgende Einbauten sind vorgesehen:

- Kleine Stützmauer mit Treppenanlage zur Brunnengasse
- Brunnentrog mit Überlauf und Bedarfsbetrieb
- Hochbeete am Dorfplatz und ein Hochbeet an der Ecke Brunnengasse
- System-Baumscheiben mit Abdeckung
- Umlegbare/herausnehmbare Poller zur Markierung der inneren Platzfläche
- Sitzbänke (Auflagen) aus massiven Natursteinelementen (gelber Granit)
- Je eine Elektro- und Wasserversorgungssäule für Marktbetrieb
- Elf kleine Fundamente für Zaun und Zaunpfosten für Garten Brunnengasse 9

Auf der Beteiligungsliste der beschränkten Ausschreibung standen 17 Firmen. Davon wurden 5 Firmen ausgenommen, die sich bereits im ersten Vergabeverfahren im Herbst 2019 nicht beteiligt hatten bzw. dauerhaft nicht teilnehmen wollen. Damit hatten am 10.01.2020 insgesamt 12 Fachfirmen die Unterlagen erhalten. Bis zum Submissionstermin wurden die Firmen vom Planungsbüro per Mail (KW 3 bis KW 6) auf die Ausschreibung nochmals besonders hingewiesen. In der KW 5 wurde jede Firma kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten. Schriftliche Absagen gab es von insgesamt 9 Firmen. Zum Teil erst kurz vor dem Submissionstermin am 04.02.2020. Lediglich zwei Angebote sind daraufhin rechtzeitig eingegangen. Kein Angebot ist verspätet eingegangen.

Bei einer beschränkten Ausschreibung wird die Angebotswertung nach VOB A § 16 festgelegten Prüfungsverfahren in 4 Wertungsstufen durchgeführt.

Wertungsstufe I (Ausschluss von Angeboten)

Im Ergebnis der formalen Überprüfung konnten alle Angebote zugelassen werden. Es wurden keine Preisabschläge angeboten.

Wertungsstufe II (Eignung der Bieter)

Alle Bieter konnten zugelassen werden.

Wertungsstufe III (Preisspiegel, Prüfung)

Gegenüber dem Ergebnis des Submissionstermins ergab die rechnerische Angebotsprüfung bei einem Bieter. Abschläge wurden keine angeboten. Das Ergebnis der beiden Bieter ist insgesamt sehr ausgewogen. Die Angebote liegen so nahe beieinander, so dass von einem guten Ergebnis und einer guten Vergleichbarkeit im Preiswettbewerb ausgegangen werden kann. Vom Planungsbüro wurde ein Preisspiegel erstellt. Alle Angebote bleiben in der Wertung.

Wertungsstufe IV (Wertung, Auswahl des annehmbarsten Angebots)

Es ergibt sich folgende Rangstufe:

1.Rang	Walter Sailer Bauunternehmen AG, Sandhausen	514.816,03 € (brutto)
2.Rang		538.048,65 € (brutto)

Kostenentwicklung

Die vom Planungsbüro geschätzten Bruttobaukosten von 381.558,89 € (Kostenberechnung vom 15.10.2018, nur Baukosten) können damit nicht eingehalten werden. Die zur Vergabe anstehende Summe von rd. 515.000 € muss noch ergänzt werden um die Kosten der Begrünung/des Gartenbaus und Kosten für Leitungen des Energieversorgers/Leuchtenanschlüsse etc. mit insgesamt ca. 50.000 € brutto.

Für die Platzgestaltung Dorfplatz, 3. Bauabschnitt, wurde am 17.01.2019 von der Verwaltung eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 89.400 € beantragt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Ablehnungsbescheid vom 27.12.2019 mitgeteilt, dass keine Investitionshilfe für die genannte Maßnahme gewährt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt die Verkehrswegebauarbeiten zum Umbau bzw. Neuerstellung des Dorfplatzes, 3. Bauabschnitt, unter Berücksichtigung von Ausführungsalternativen und von Bedarfspositionen, an den annehmbars-ten Bieter, Firma Walter Sailer Bauunternehmen AG, Sandhausen, mit einer Auf-
tragssumme in Höhe von 514.816,03 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2020 zu erteilen.

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Als Anlage sind beigelegt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:

Lageplan Ausführung (Platzgestaltung geändert), Stand: 01/2020

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 06.02.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 06.02.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Koplengruppe	Datum: 05.02.2020
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 07.02.2020